

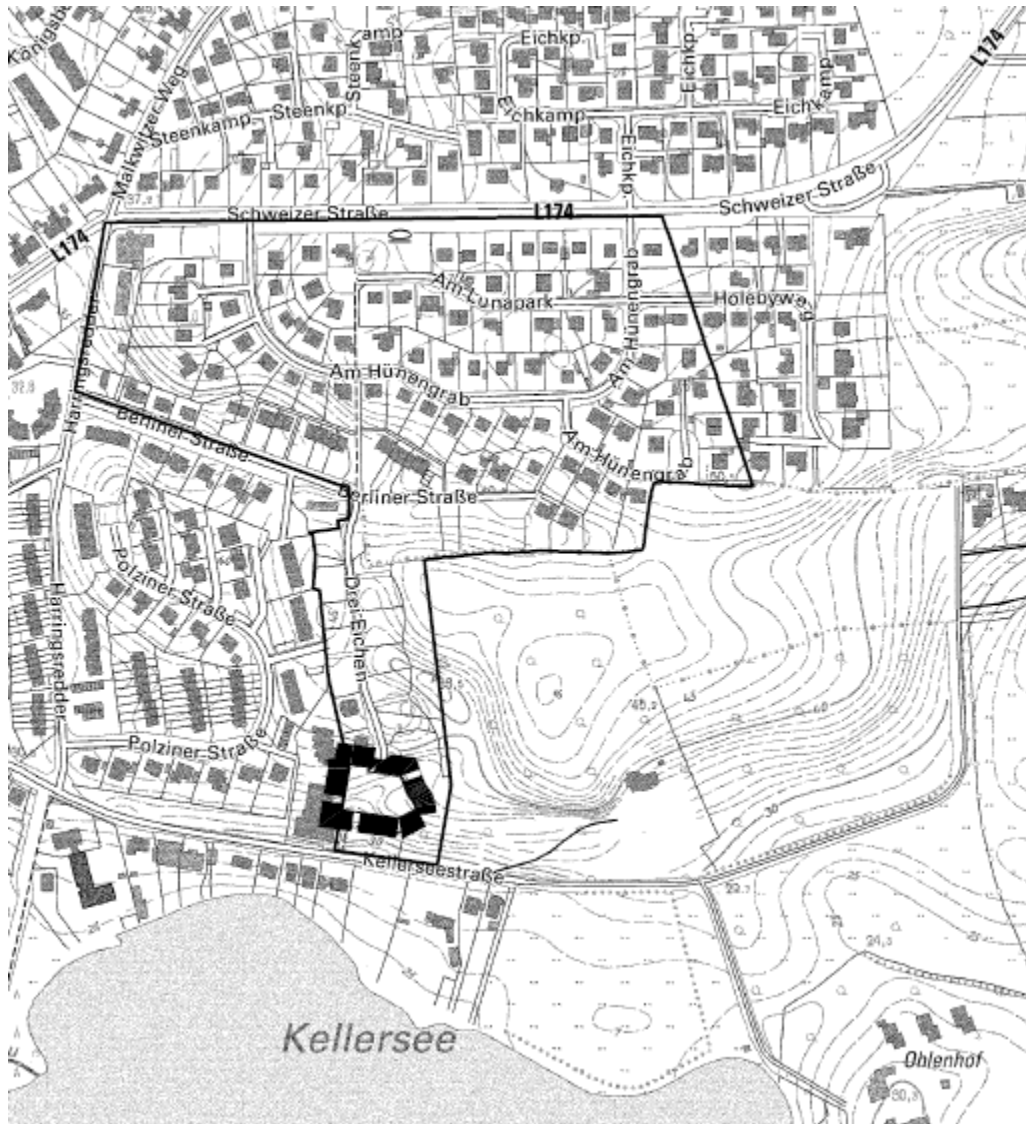
Bekanntmachung der Gemeinde Malente

Satzung der Gemeinde Malente über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45, 2. Teilbereich, für das südliche Gebiet „Drei Eichen“ in Bad Malente-Gremsmühlen; Hier: Aufstellungsbeschluss

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.06.2019 beschlossen, für das südliche Gebiet „Drei Eichen“ in Bad Malente-Gremsmühlen im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45, 2. Teilbereich, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird nach § 13a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Gleichwohl können die an der Planung Interessierten die Planunterlagen in der Gemeindeverwaltung Malente, Bahnhofstraße 31, 23714 Bad Malente-Gremsmühlen, Zimmer 38, während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung (montags und donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, dienstags von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr, donnerstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) einsehen und sich an o. g. Stelle über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich nach § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB vom 06.01.2020 – 22.01.2020 zur Planung äußern. Es wird darauf hingewiesen, dass die Öffentlichkeit im weiteren Verfahren beteiligt wird.

Wesentliches Ziel der Planung ist die Klarstellung zur Anzahl der zulässigen Wohneinheiten im Sinne des Grundsatzes eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden bei gleichzeitiger Festsetzung einer maximalen Gebäudehöhe. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ist in dem anliegenden Übersichtsplan kenntlich gemacht.



Bad Malente-Gremsmühlen, 12.12.2019
Gemeinde Malente
- Die Bürgermeisterin -

gez. Rönck
Bürgermeisterin